



Gedanken zur Weihnachtszeit

Ich sehn' mich so nach einem Land
der Ruhe und Geborgenheit
Ich glaub', ich hab's einmal gekannt,
als ich den Sternenhimmel weit
und klar vor meinen Augen sah,
unendlich großes Weltenall.
Und etwas dann mit mir geschah:
Ich ahnte, spürte auf einmal,
dass alles: Sterne, Berg und Tal,
ob ferne Länder, fremdes Volk,
sei es der Mond, sei's Sonnenstrahl,
dass Regen, Schnee und jede Wolk,
dass all das in mir drin ich find,
verkleinert, einmalig und schön
Ich muss gar nicht zu jedem hin,
ich spür das Schwingen, spür die Tön'
ein's jeden Dinges, nah und fern,
wenn ich mich öffne und werd' still
in Ehrfurcht vor dem großen Herrn,
der all dies schuf und halten will.
Ich glaube, das war der Moment,
den sicher jeder von euch kennt,
in dem der Mensch zur Lieb' bereit:
Ich glaub, da ist Weihnachten nicht weit!

(Hermann Hesse)



Foto: rycoon751/Stock/Thinkstock

Die Gemeindeverwaltung Friolzheim wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde eine friedliche, harmonische und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch nach 2019!

Allen Menschen in unserer Gemeindegewünschen wir vor allem Gesundheit, Glück, Gelassen- und Zufriedenheit sowie viel Erfolg im neuen Jahr!

Es grüßen Sie herzlich

***Bürgermeister Michael Seiß sowie
das gesamte Team der Gemeindeverwaltung Friolzheim***



ACHTUNG: TERMINÄNDERUNG!!**Sternsinger-Aktion 2019 am 05.01.2019 in Friolzheim**

Kinder helfen Kindern - unter dem Motto:

Segen bringen - Segen sein.Möchten auch Sie von den Sternsängern besucht werden, dann melden Sie sich bitte **bis spätestens 03.01.2019** bei**Carmen Gerundt, Tel. 90 68 89.**

Wenn Sie die letzten Jahre bereits besucht worden sind, kommen die Kinder natürlich auch in diesem Jahr zu Ihnen. Dann ist ein Anruf nicht nötig.

Einladung zur Krippenfeier

**am Heiligabend um 16 Uhr im
kath. Gemeindezentrum**Wir laden Kinder und
Erwachsene ganz herzlich
ein zur Krippenfeier mit
dem Krippenspiel**Weihnachten ist eine
Geburtstagsparty
für Jesus**

Kath. Kirchengemeinde



Weihnachtsbaum - Sammelaktion



Wie in den vergangenen Jahren findet wieder eine Einsammelaktion der Weihnachtsbäume durch die Gruppen des CVJM Friolzheim e.V. statt.

Samstag, 12.01.2019

ab ca. 8.00 Uhr

Die Bäume müssen vollständig abdekoriert sein und am Gehwegrand abgelegt werden.

Es werden nur abdekorierte Bäume mitgenommen!

Die Sammler freuen sich über eine Spende.

(Bitte nicht an den Baum hängen, beim Einsammeln wird an Ihrem Haus geklingelt)

Falls Sie nicht zuhause sind, können Sie uns gerne auch eine Spende zukommen lassen:

Kontoverbindung CVJM Friolzheim e.V.

Volksbank Region Leonberg eG

Konto-Nr.: 255783019 BLZ 60390300

IBAN: DE 60 6039 0300 0255 7830 19

BIC: GENODES1LEO



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Förderung unserer Jugendarbeit und unsere Jugendreferentenstelle.

Weihnachtsgrußwort von Landrat Bastian Rosenau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Tage zwischen Weihnachten und Silvester nutzen wir gerne, um auf das zu Ende gehende Jahr zurückzublicken, Bilanz zu ziehen – und um gute Vorsätze für das kommende zu fassen.

Ob 2018 ein gutes Jahr war, werden wir vielleicht erst mit einem gewissen Abstand beurteilen können. Denn die Rasanz der Ereignisse, die Schnelllebigkeit verstellen uns leicht den Blick: Was gestern noch sicher schien, gilt heute nur noch bedingt; was Anfang des Jahres unmöglich war, ist inzwischen in greifbare Nähe gerückt; und was bislang für viele eine wissenschaftliche Theorie war – der Klimawandel –, ist uns in diesem Extrem-Sommer zur spürbaren Realität geworden.

Ich spreche gerne von einer „enkeltauglichen Zukunft“, für die wir ein Umdenken in vielen Bereichen brauchen: die Energiewende ist im Gange, bei Plastik und Verpackungen zeichnet sich ein grundlegender Wandel ab; nachhaltig heißt aber auch sozialverträglich – und trotzdem wirtschaftlich.

Dazu gehört, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit (oder von ihrer Rente) ein würdiges Leben führen können. Die Proteste in den vergangenen Wochen in unserem Nachbarland Frankreich zeigen uns, welcher soziale Sprengstoff darin liegt, wenn dies nicht der Fall ist – ob real oder mehr als Gefühl, spielt kaum eine Rolle. Dann droht der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren zu gehen – einer der Grundpfeiler unseres Wohlstands.

Denn das Wir gewinnt – davon bin ich heute so überzeugt wie vor einem Jahr, als ich mich mit diesem Satz um den Posten des Landrats beworben habe. Deshalb kann und darf es uns zum Beispiel nicht egal sein, wenn junge Menschen aus sozial schwächeren Familien eine achtfach geringere Chance auf eine gute berufliche Zukunft haben.

Das Wir gewinnt bei uns im Enzkreis auch deshalb, weil sich viele von Ihnen ehrenamtlich engagieren, sich einbringen oder Projekte in den verschiedensten Bereichen durch Spenden unterstützen. Bei ihnen allen möchte ich mich herzlich bedanken – und Sie bitten: Lassen Sie nicht nach, denn erst damit geben Sie unserer Demokratie die Werte, ohne die sie nur ein inhaltsleeres Gebilde wäre.

Ebenso sehr braucht Demokratie ein kraftvolles Votum bei Wahlen. Nehmen Sie sich deshalb für 2019 fest vor, am 26. Mai wählen zu gehen, wenn wir unsere Gemeinde- und Stadträte und unsere Kreisträte für die nächsten fünf Jahre bestimmen. Und geben Sie Ihre Stimme auch bei den Europawahlen ab, denn wir brauchen in Straßburg und Brüssel ein starkes Parlament der demokratischen Kräfte, damit das Wir gewinnt.

Ich wünsche uns allen ein zauberhaftes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Ihr Bastian Rosenau, Landrat

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	
	116 117

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292. Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg, Telefon: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 22.12.2018

Tiergartenapotheke
Strietweg 70, Tel (07231) 414500,
Fax 414505

Sonntag, den 23.12.2018

Post-Apotheke Friolzheim
Paulinenstr. 1, Tel. (07044) 44944
Fax 44945

Montag, den 24.12.2018

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
Dillsteiner Str. 10a, Tel. (07231) 27845
Fax 927573

Dienstag, den 25.12.2018

Reuchlin-Apotheke
(PF-Fußgängerzone)
Westl. 10, Tel (07231) 102094
Fax 351998

Mittwoch, den 26.12.2018

Christoph-Apotheke
Christoph-Allee 11, Tel (07231) 312140,
Fax 34289

Samstag, den 29.12.2018

Hebel-Apotheke
Simmlerstr. 3, Tel. (07231) 316699 Fax 359190

Sonntag, den 30.12.2018

Apotheke am Markt (Brötzingen)
Westliche 350, Tel. (07231) 451383
Fax 463702

Montag, den 31.12.2018

St. Hubertus-Apotheke Pforzheim-Huchenfeld
St. Hubertus-Str. 4, Tel. (07231) 97090,
Fax 970920

Ämter

Rathaus

(Fachämter):

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	09.00 - 12.00 Uhr 16.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen
Tel.:	07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:30 Uhr
Di.:	geschlossen
Mi.:	08:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr
Do.:	08:00 - 12:00 Uhr 06:30 - 08:00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.:	07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.	

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.:	07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere
Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,
Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Montags von 15 – 17 Uhr findet der Sprechtag für Flüchtlinge/Flüchtlingsbetreuung im Gewölbekeller der Zehntscheune vom Internationalen Bund (IB) statt.

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus - BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das Landratsamt Enzkreis als untere Tiergesundheitsbehörde folgende Allgemeinverfügung

1. Das gesamte Kreisgebiet des Enzkreises wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:
 - 2.1 Wer Wiederkäuer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg usw.) unverzüglich dem Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim, als untere Tiergesundheitsbehörde anzuzeigen.
 - 2.2 Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informatorischen Hinweisen), sind sofort beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt (s.o., Nr. 2.1) anzuzeigen.
 - 2.3. Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahmegenehmigung von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informatorischen Hinweise).
3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.3 getroffenen Regelungen wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtlicher Hinweis

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamts Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim, eingesehen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Enzkreis mit Sitz in Pforzheim Widerspruch erhoben werden.

Pforzheim, den 13.12.2018

gez.

Bastian Rosenau, Landrat

Informatorische Hinweise:

1. Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen:
Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).
2. Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.
3. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.
4. Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerecht gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).
5. Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).

6. Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.
7. Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim.
8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.
9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt und den Bürgermeisterämtern im Enzkreis ausliegenden Meldebogen (auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.enzkreis.de als Download erhältlich) zu verwenden. Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 TierGesG i.V.m. § 11 TierGesAG zu beachten.

Wir bitten um Beachtung

Geschützte Tage im Monat Dezember

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage i. d. F. v. 8. Mai 1995 gilt für den 24. Dezember (Heiliger Abend) und den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) folgende Regelung:

Am 24. Dezember sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3.00 – 24.00 Uhr verboten.

Am 1. Weihnachtsfeiertag sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten. Außerdem sind an diesem Tag öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten. Auf Veranstaltungsverbote an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen während des Hauptgottesdienstes wird hingewiesen.

Sperrzeiten- und Feiertagsregelung in Baden-Württemberg

Nach der Gaststättenverordnung der Baden-Württembergischen Landesregierung zur Ausübung des Gaststättengesetzes (GastVO) gelten in Baden-Württemberg seit 01. Januar 2010 folgende Sperrzeiten:

- Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 3 Uhr, in Kur- und Erholungsorten um 2 Uhr. In der Nacht zum Samstag und Sonntag beginnt die Sperrzeit um 5 Uhr. Die Sperrzeit endet jeweils um 6 Uhr.
- In der Nacht zum **1. Januar** wird die Sperrzeit aufgehoben.
- Für **Spielhallen** beginnt die Sperrzeit ganzjährig um 0 Uhr und endet um 6 Uhr.
Hinweis: Bei „Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse“, die immer auch ausreichend begründet sein müssen, kann nach § 11 GastVO die Ortpolizeibehörde die Sperrzeit verlängern, verkürzen und befristen.

Nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage in Baden-Württemberg (FeiertagsG) sind untersagt:

- öffentliche Sportveranstaltungen am ersten Weihnachtstag bis 11 Uhr
- öffentliche Tanzunterhaltungen am ersten Weihnachtstag während des ganzen Tages am 24. Dezember von 3 Uhr bis 24 Uhr an den übrigen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (mit Ausnahme des 1. Mai und des 3. Oktober) von 3 bis 11 Uhr
- Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen am ersten Weihnachtstag während des ganzen Tages.
- Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbindung dienen. In Ausnahmefällen können die Ortpolizeibehörden bzw. die Kreispolizeibehörden Befreiungen von den Vorschriften des FeiertagsG erteilen.

Umgang mit Feuerwerkskörpern

Es sind zwar noch einige Tage bis zu Silvester, trotzdem möchten wir darum bitten, dass mit Raketen und Feuerwerkskörpern sehr vorsichtig und verantwortungsbewusst umgegangen wird. Nur allzu schnell entstehen Sach- und Personenschäden. Hingewiesen wird darauf, dass das Abbrennen von Kleinf Feuerwerk (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) nur am **31.12.** und **01.01.** jeden Jahres erlaubt ist und dass Personen unter 18 Jahre solche Gegenstände nicht aufbewahren und abbrennen dürfen.

In den letzten Jahren konnte verstärkt beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche vor bzw. nach Silvester/Neujahr mit Taschen/Rucksäcken voller Knaller durch die Straßen gezogen sind und teilweise Sachbeschädigungen (z. B. zerstörte Briefkästen) entstanden sind. Vereinzelt musste sogar die Polizei eingreifen, die dann die Böller/Feuerwerkskörper beschlagnahmt hat.

Hier sind eindeutig die Eltern gefordert, dass sie ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, ein Versäumnis kann mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden.

„...Was sind das für Eltern, die ihre 8-, 10- und 15-Jährigen bis tief in die Nacht hinein mit Rucksäcken voller Feuerwerkskörper, die sie nicht einmal besitzen dürfen, herumziehen lassen...“ (Zitat aus einem Schreiben, das die Gemeindeverwaltung erreicht hat).

Vollzugsdienst und Polizei werden verstärkt kontrollieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 14,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Achtung! Höchste Vorsicht beim Umgang mit Feuerwerkskörpern

Die Einwohnerschaft wird dringend gebeten, mit Raketen und Feuerwerkskörpern aller Art sehr vorsichtig und verantwortungsbewusst umzugehen. Nur so können Verletzungen und Sachbeschädigungen weitgehend ausgeschlossen und vermieden werden.

Brennbare Gegenstände sollten unbedingt von Balkonen, Terrassen usw. beseitigt werden. Auch sollten Schuppen- und Scheunenfenster geschlossen sein, damit Raketen und andere Feuerwerkskörper keinen Schaden anrichten können.

Unsere Männer von der Freiwilligen Feuerwehr haben in diesem zu Ende gehenden Jahr ausreichend schwierige und gefährvolle Einsätze hinter sich und es bleibt zu wünschen und zu hoffen, dass sie einen geruhsamen Jahreswechsel im Kreise ihrer Familien erleben dürfen.

Übrigens: Die Reste und Überbleibsel des nächtlichen Feuerwerkes sollten am nächsten Morgen wieder zusammengekehrt und beseitigt werden, damit Straßen, Wege und Plätze zu Beginn des Jahres auch wieder sauber und ordentlich sind.

Gemeinde Friolzheim

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Fälle von Blauzungenkrankheit im Landkreis

Rastatt: Landratsamt ordnet Schutzmaßnahmen an
ENZKREIS. Aktuell sind im Landkreis Rastatt Fälle der Blauzungenkrankheit aufgetreten. Daher wurde rund um den Ausbruchsbetrieb eine Restriktionszone ausgewiesen, die ganz Baden-Württemberg umfasst. „Das Land wird damit zum BTV-8-Sperrgebiet für Rinder, Schafe, Ziegen und gehaltene Wildwiederkäuer erklärt“, erläutert Dr. Ulrich Dura, Leiter des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes beim Landratsamt Enzkreis die Maßnahme. „Dieses Sperrgebiet muss mindestens zwei Jahre aufrechterhalten werden.“ Das Landratsamt hat aus diesem Grund mit einer Allgemeinverfügung für den Enzkreis Schutzmaßnahmen gegen die Weiterverbreitung dieser Tierseuche angeordnet.

„Die Blauzungenkrankheit ist eine reine Tierkrankheit. Eine Gefahr für Menschen besteht nicht. Fleisch und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden“, beruhigt die zuständige Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt. Für die betroffenen Tierhalter ergeben sich jedoch durch die festgelegten Schutzmaßnahmen neben einer Meldeverpflichtung auch Transportbeschränkungen für Rinder, Schafe und Ziegen. Das heißt, Tiere dürfen nur mit Genehmigung des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes beim Landratsamt Enzkreis aus dem Sperrgebiet hinaus oder in das Sperrgebiet hinein verbracht werden.

„Zudem sind sämtliche Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltungen sowie die Haltung von Wildwiederkäuern im Kreis dem Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Angabe des Standorts der Tiere mitzuteilen“, macht Dr. Ulrich Dura deutlich. Dies gilt für alle Tierhalter, unabhängig davon, ob ihre Tierhaltung bereits anderweitig gemeldet wurde. Hierzu kann ein Meldevordruck verwendet

werden, der auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de zur Verfügung steht. Er liegt auch bei den Bürgermeisterämtern der Städte und Gemeinden aus.

„Um die Blauzungenkrankheit erfolgreich tilgen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass möglichst alle Rinder, Schafe und Ziegen im Enzkreis gegen BTV-8 geimpft werden. Da in Frankreich neben dem Serotyp BTV-8 auch der Serotyp BTV-4 bereits auftrat, ist auch eine Impfung gegen BTV-4 sinnvoll“, empfiehlt der Veterinär. Tierhalter, die ihre Tiere impfen lassen, werden vom Land Baden-Württemberg und der Tierseuchenkasse mit einem Zuschuss unterstützt.

Für nähere Auskünfte zur Seuchensituation sowie zum Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen steht das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises unter Telefon 07231 308-9401 zur Verfügung.

Abfuhrplan 2019 wird an alle Haushalte im Enzkreis verteilt

ENZKREIS. An welchem Tag der Müll abgeholt wird oder wann der Recyclinghof geöffnet hat, steht im Abfuhrplan für 2019, der derzeit an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird. Außerdem finden sich dort Antworten auf alle Fragen zum Thema Abfall, Informationen zum Abfallsystem, den Gebühren oder zur Sperrmüllentsorgung.

Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest-, Bioabfall- sowie Grüne Tonnen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung.

Die Abfuhrdaten sind online auf der Enzkreis-App erhältlich – inklusive einer Push-Funktion, die an die Abfuhrtermine erinnert. Die App gibt es für Android und iOS kostenlos über die jeweiligen Stores. Auch auf der Entsorgungsplattform (www.entsorgung-regional.de) stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit und die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen. Außerdem gibt es alle Abfuhrpläne als pdf-Datei zum Herunterladen.

Wer keinen Abfuhrplan erhalten hat, kann ihn ab Montag, 17. Dezember, und noch bis zum 11. Januar 2019 direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Im neuen Jahr liegen die Abfuhrpläne auch in den Rathäusern aus.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung.

Landratsamt am 24. und 31. Dezember zu – Medienzentrum und Kreisarchiv in den Weihnachtsferien geschlossen

PFORZHEIM/ENZKREIS. An Heiligabend und an Sylvester bleibt das Landratsamt inklusive aller Außenstellen geschlossen. Das Kreisarchiv des Enzkreises und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis öffnen während der Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 6. Januar nicht. Medien und Geräte können jedoch wie immer über die Ferienzeit ausgeliehen werden.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

.....
 Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ Ja ☐ Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ Ja ☐ Nein

☐ Suche: ☐ Verschenke:

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
 Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
DEZEMBER							
18 Di		14:00 - 17:30					
19 Mi							
20 Do		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
21 Fr							
22 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30				
23 So							52. KW
24 Mo		Deponie geschl.					
25 Di		1. Weihnachtsfeiertag					
26 Mi		2. Weihnachtsfeiertag					
27 Do		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				
28 Fr							
29 Sa		☐ 8:30 - 11:30	13:00 - 16:00				
30 So							1. KW
31 Mo		● Deponie geschl.					

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
JANUAR							
1 Di		Neujahr					
2 Mi	X	14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
3 Do							
4 Fr		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30				
5 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30				
6 So		Heilige Drei Könige					2. KW
7 Mo							
8 Di							
9 Mi		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30				

Jubilare



Glückwünsche

Glückwünsche

Alain Vincent Dominique Aroni, Adlerstraße 19, 70 Jahre am 29.12.2018

Djurdja Kögler, Falkenstraße 8, 70 Jahre am 01.01.2019

Volker Reinhold Rahr, Breitlaustraße 54, 70 Jahre am 03.01.2019

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Goldene Hochzeit

Vladimir Novosel und Ana Novosel geb. Deak, Birkenstr. 6, feiern am 01.01.2019 ihre Goldene Hochzeit.

Sterbefall

12. Dezember 2018 in Friolzheim

Monika Schüller geb. Klingel, geboren am 14.03.1933, wohnhaft in der Lehenstr. 15, Friolzheim

12. Dezember 2018 in Sindelfingen

Klaus Decker, geboren am 27.05.1943, wohnhaft in der Schulstr. 10, Friolzheim

Freiwillige Feuerwehr



ÜBUNG

Am Freitag 21.12.18 findet unsere letzte Übung in diesem Jahr statt. Beginn 20.00 Uhr.

Wir wünschen allen Kameraden/innen und deren Familien ein frohes und vor allem einsatzfreies Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Termine: 19.01.2019 Hauptversammlung 19.00 Uhr

Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr

Alle Jahre wieder kommt die Feuerwehr
Bald ist Weihnachten. Für viele ein Fest der Freude und
Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller
Angst und Schrecken, oft sogar mit schlimmen Folgen.
Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Sym-
bol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer
Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige
Tipps der Feuerwehr

1. Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- 2..Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
3. Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
4. Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
5. Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
6. Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
7. Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Auch der gesamten Bevölkerung von Friolzheim wünschen wir ein frohes Fest und einen guten Rutsch für 2019
Ralph Benzinger Kommandant



T. Bachmayer und B. Schaible vom Treffpunkt grün & hellblau
Fotos: Kindergarten

Kindergarten Friolzheim



Singen im Schwester-Karoline-Haus

Die Mittleren bedanken sich recht herzlich für die Gastfreundschaft vom Schwester-Karoline-Haus. Wir waren dort zum weihnachtlichen Vorsingen, die Kinder sowie die Bewohner und Betreuerinnen hatten sehr viel Freude.



Wir haben im Vorfeld Glitzertannenzapfen gebastelt, die wir dann verschenkt haben. Auch die Süßigkeiten, die wir geschenkt bekommen haben, kamen sehr gut an. Gerne kommen wir wieder im Frühling.